



Gesuch um Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses für die vorübergehende Ausfuhr von Feuerwaffen in einen Schengen-Staat

Art. 33 WaffG und Art. 36 WaffV

Name: Geburtsname:

Vorname(n): Geburtsdatum:

Bürgerort: Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Beruf:

Strasse/ Nr.: PLZ/ Wohnort:

Telefon-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Adresse(n) während der letzten zwei Jahre:

.....

Ist ein strafrechtliches Verfahren gegen Sie anhängig? Ja Nein

Wenn Ja, wo und aus welchen Gründen?

.....

Bezeichnung der Waffen (max. 16), die in den Europ. Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen:

	Waffenart	Hersteller	Bezeichnung/Modell	Kaliber	Nummer
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

Ich bestätige, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und der rechtmässige Besitzer der aufgeführten Waffe/n zu sein.

Ich erlaube der Landespolizei, diese Informationen nachzuprüfen, sowie allenfalls ergänzende Informationen einzuholen, insbesondere bei den Straf- und Verwaltungsbehörden.

Einverständniserklärung:

Mit der Unterschrift stimmt der/die Unterzeichnende der Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten durch die Landespolizei (LP) zu.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Prüfung des vorliegenden Gesuchs durch die LP.

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist ab Unterschriftsleistung die Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO).

Weiterführende Angaben zum Datenschutz finden sich auf der Rückseite sowie auf der Internetseite der LP unter <https://www.landespolizei.li/Datenschutz.aspx>.

Ort/Datum: Unterschrift Gesuchsteller/in:

Dem vorliegenden Gesuch sind beizulegen:

- Ein aktuelles Passfoto
- Kopie eines amtlichen Ausweises (Reisepass, Identitätskarte), für ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein eine Kopie des Ausländerausweises;
- Ausländische Staatsangehörige, die keine Niederlassungs- oder Daueraufenthaltsbewilligung, jedoch Wohnsitz in Liechtenstein haben, eine amtliche Bestätigung ihres Heimatstaates, wonach sie dort zum Erwerb der Waffe berechtigt sind;

Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

Die Landespolizei führt für den Vollzug der Waffengesetzgebung ein Waffenregister. Dieses dient insbesondere der Geschäfts- und Aktenverwaltung im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben sowie der Dokumentation des Erwerbs und der Übertragung von Waffen, wesentlichen Waffenbestandteilen und Waffenzubehör (Art. 52 WaffG, Art. 49 WaffV). Diese Daten können in- und ausländischen Waffen-, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben weitergegeben werden (Art. 53 WaffG, Art. 50 WaffV).

Im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch die Landespolizei verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie die geplante Speicherdauer verlangen. Des Weiteren besteht ein Recht auf Berichtigung, Löschung und – unter bestimmten Umständen – Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Widerspruch und Datenübertragung (sofern für letzteres nicht ein unverhältnismässiger Aufwand verursacht wird). Im Rahmen des Vollzugs der Waffengesetzgebung besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung und es erfolgt auch kein Profiling.

Sofern Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Landespolizei im Widerspruch zu den geltenden Datenschutzbestimmungen steht, haben Sie die

Möglichkeit, sich bei der liechtensteinischen Datenschutzstelle (Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz, www.datenschutzstelle.li) zu beschweren.

Informationen zur Datenverarbeitung durch die Landespolizei sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten finden Sie auch unter www.landespolizei.li/Datenschutz.